

Die Nachbarschaftsvereinigung begrüßt ihre deutschen Mitglieder herzlich.

Wir wollen Euch in einer Zusammenfassung über die wichtigsten Dinge informieren, die sich während des Sommers ereignet haben.

Am 7. August fand eine ordentliche und eine außerordentliche Mitgliederversammlung statt. Dabei wurden folgende Punkte angesprochen:

- Aufgrund unserer Initiative bei den zuständigen Behörden wurde der Sand am Strand zweimal ergänzt.
- Noch immer sind zwei Prozesse wegen mutmaßlichen Betrugs anhängig. Sie wurden jetzt bei einem Gericht zusammen gelegt.
- Im Februar hat das Gericht die Mitgliederversammlung von 2006 wiederum für ungültig erklärt und die Beklagte in die Kosten verurteilt. Die Beklagte hat Berufung zum Landgericht eingelegt.
- Die Prozesse gegen Rafael Villareal und Manuel Barón sollten im September stattfinden. Sie mussten wegen Krankheit des Richters vertagt werden. Ein neuer Termin ist noch nicht bekannt.
- Bei dem von uns ausgerichteten Sommerfest sind Getränke übrig geblieben, die wir dem „Guten Samariter“ in Cartagena übergeben haben. Ebenfalls übergaben wir die gesammelten Kleider und das eingegangene Geld.
- Der Verwalter hat verschiedene Subventionen, welche er z.B. für den Einbau von Solarmodulen erhalten hat, nicht mit der Eigentümergemeinschaft abgerechnet.
- Costa Cálida sagt, die Eigentümergemeinschaft schulde ihr 800 000 Euro.
- In einem Gespräch mit dem Urbanismus- Ressort wollten wir wissen wie man dort die Situation des Campingplatzes beurteilt, welche Bauten errichtet werden dürfen, welche Grenzabstände, Höhen und Freiflächen eingehalten werden müssen. Wie der Zugang zum Campingplatz für Gäste, die mit dem Autobus anreisen, verbessert werden kann; ob eine Brücke und Fußgängerwege geschaffen werden können.
- Es wurde darauf hingewiesen, dass ein Verbotsschild für den Verkehr von Los Belones zum Campingplatz fehlt.
- Es wurde beanstandet, dass es Mitglieder gibt, welche Zahlungsrückstände gegenüber der Eigentümergemeinschaft haben. Der Verein hat der Verwaltung angeboten, mit ihr zusammenzuarbeiten. Von diesem Angebot wurde kein Gebrauch gemacht.
- Aktionen des Umweltschutzamtes, wie der geforderte Abriss der an den Weg angrenzenden Mauer und der Fußduschen wurden kritisiert.
- Zum Thema Strandrestaurant erklärte der Vorsitzende, dass wir bei der Küstenverwaltung die Umfunktionierung der Konzession für eine Strandcafé-Terrasse (zur Nutzung durch die Mitglieder als Treffpunkt und für sonstige Aktivitäten) in einen Wirtschaftsbetrieb seitens Costa Cálida gerügt haben.
- Unser Anwalt verwies auf die für uns erfolgreich ausgegangenen Prozesse und zeigte sich auch hinsichtlich der noch offenen zuversichtlich; lediglich das Thema „Satzung“ bedarf noch der höchststrichterlichen Entscheidung. Die Mitgliederversammlungen von 2007 und 2008 sind bereits angefochten. Es wäre hilfreich, wenn mehr Mitglieder hinter den Klagebegehren stünden. Er weist darauf hin, dass der Verwalter die zuviel erhobenen Gastos aus seiner Tasche zurück zahlen müsse und bezieht sich auf das jüngste Urteil vom Juni dieses Jahres. Zwar sei auch gegen dieses Urteil Berufung eingelegt worden, aber nur selten weiche das Berufungsgericht vom Urteil der ersten Instanz ab. Alle seit dem Jahr 2004 unkorrekt vorgenommenen Erhöhungen müssten zurückgezahlt werden und deshalb sei es logisch dass Berufung gegen die Urteile eingelegt werde. Sobald die Urteile rechtskräftig sind, werden die übrigen, gleich gelagerten Fälle in Gruppen angegangen werden. Im Rahmen der Erkenntnisse aus den laufenden Prozessen wurden neue Anklagen wegen betrügerischer Handlungen erhoben.
- Nach Prüfung der Rechnungsunterlagen beschloss die Mitgliederversammlung einstimmig, den Jahresbeitrag für 2009 auf 30 Euro festzulegen.
- In der außerordentlichen Mitgliederversammlung wurden zwei weitere Mitglieder in den Vorstand gewählt. Dieser setzt sich jetzt wie folgt zusammen: Vorsitzender: D. Juan García García; stellvertretender Vorsitzender: D. José Luís Cano Pérez; Sekretär: Leonardo López Ortiz; Schatzmeisterin: Dña. Rosa Maria Martín Montero; stimmberechtigte Mitglieder: D. José Manuel Zamora Perea, D. José Antonio Canovas Díaz, D. José Sanguino Gutiérrez, Dña. Rosa Maria Hernández, D. José Ochando Saura y D. Teodosio de Juana López.
- Zur Geltendmachung der Rückforderungsansprüche sollten sich die Mitglieder von der Verwaltung ein sogenanntes „certificado“ geben lassen, in welchem die Verwaltung aufgrund ihrer Unterlagen bestätigt, dass der Eigentümer mit seinen Zahlungen auf dem laufenden ist. Dieses Zertifikat sollte dann dem Vorsitzenden oder dem Sekretär des Vereins übergeben werden.